

Abbruchverband Nord e.V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Claus Christian Claussen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Abbruchverband Nord e.V.
Merkurring 82
22143 Hamburg
T: 040 / 88 36 62 80
F: 040 / 88 36 62 84
E: info@abbruchverband.de
www.abbruchverband.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1149

Hamburg, 23.03.2023

Drucksache 20/374 vom 09.11.2022

Stellungnahme Abbruchverband Nord e.V. im Zuge der Verbändeanhörung

Sehr geehrter Herr Claussen,

vielen Dank für die Einbeziehung im Anhörungsverfahren. Zu der o.a. Drucksache 20/374 nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Abbruchverband Nord e.V. ist ein deutschlandweiter Fachverband für Arbeitgeber bzw. Betriebe mit überwiegenden Tätigkeiten in den Bereichen Abbruch (Rückbau), Sanierung und Recycling.

1. Verwendung von Recycling-Baustoffen (RC-Baustoffe)

Die Forderung zur verstärkten Verwendung von RC-Baustoffen wird ausdrücklich begrüßt. Die Rückbaubetriebe haben den „ersten Zugriff“ auf Material und Bauteile im Zuge des Rückbaus. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob ein selektiver Rückbau mit ganz oder teilweisem Erhalt der statisch tragenden Gebäudehülle stattfindet oder ein kompletter Rückbau, also einschließlich der Gebäudehülle. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass bei Rückbau auch der Gebäudehülle größere Mengen wiederverwendbarer Mineralik (regelmäßig Beton, Ziegel etc.) anfallen.

Die Rückbaubetriebe liefern bei der Mineralik nicht erst seit der EU-Richtlinie 2008/98/EG eine Wiederverwendungs- und Recyclingquote von größer 70%. Das aktuelle Recycling ist jedoch häufig ein sog. Downcycling, also eine minderwertigere Verwendung. Diese Quote ließe sich deutlich zu Gunsten eines Upcyclings verschieben, wenn ein transparenter Markt für RC-Baustoffe bestünde. Dies setzt eine entsprechende Nachfrage voraus, weshalb die o.a. Forderung zielführend ist und unterstützt wird.

2. Verwendung von Holz aus zertifiziertem Abbau als Baustoff

Diese Forderung ist kritisch zu hinterfragen. Zunächst sind entsprechende Holzvorkommen nach diesseitigem Kenntnisstand nicht kurzfristig verfügbar. Das entscheidende Argument dürfte jedoch sein, dass zur Erlangung von nutzbarem Bauholz auch größere Mengen Holz anfallen, die nicht ohne CO₂-Freisetzung nutzbar sind: Verschnitt am Stamm, Krone und Wurzel. Je nach Umgang bzw. Verwendung dieser Komponenten findet eine CO₂-Freisetzung statt.

Holz ist dennoch ein wichtiger Roh- und Baustoff auf dem Weg zu den Nachhaltigkeitszielen. Es sollte dabei nicht isoliert in den Vordergrund gerückt, sondern im Verbund mit weiteren Alternativen genutzt werden, wie z.B. RC-Baustoffen.

3. Ausschreibung und Vergabe von RC-Baustoffen

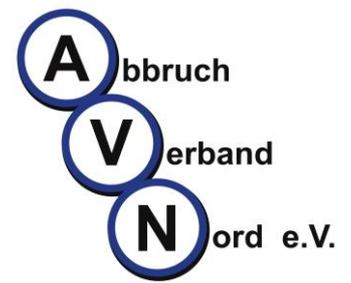
Die Forderung, RC-Baustoffe nicht mehr ohne Begründung ablehnen zu dürfen, wird begrüßt. Sie unterstützt die Entwicklung eines diesbezüglichen Marktes, was wiederum Anreize für entsprechendes Recycling und ReUse im Rückbau setzt.

Dabei sollten unbedingt technische Richtlinien etc. angepasst werden. Der Vorrang von RC-Baustoffen ist bereits jetzt teilweise gesetzlich verankert, so z.B. in §§ 23, 47 KrWG. Auch § 7 Abs. 2 VOB/A erlaubt bei Ausschreibungen keine technischen Einschränkungen bzw. Charakterisierung nach Produkt, Marke oder Typ etc. Aber gerade diese technischen Einschränkungen werden oftmals als Begründung herangezogen, um einen RC-Baustoff auszuschließen (z.B. im Straßenbau nach RAB-Stra). Ein technischer Ausschluss von RC-Baustoffen darf deshalb nicht an technischen Parametern scheitern, wenn diese für den konkreten Einsatz im Bauwerk keine Relevanz haben.

4. Vorrangige Prüfung Bestandserhaltung und Sanierung statt Neubau

Unsere Rückbau- und Sanierungsbetriebe liefern sowohl die Sanierung im Bestand als auch den Komplett Rückbau. Die Abrissquote in Deutschland stagniert laut statista.de bei Wohnungen bzw. ist über die zurückliegenden Jahre tendenziell eher rückläufig. Der Baukulturbericht 2018/2019 (<https://www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/medien/5723/downloads/baukulturbericht1819.pdf>) nennt eine Abrissquote von gerade zu 0,08% für Deutschland. Komplettabbrüche erfolgen regelmäßig daher nur dann, wenn entsprechende Flächen nicht anderweitig verfügbar gemacht werden können oder wirtschaftlich die Sanierung im Bestand keine vergleichbaren Ergebnisse zu vergleichbaren Kosten liefern kann. Hierdurch relativiert sich die Relevanz von Komplettabbrüchen für die Erreichung der Klimaziele. Dabei sind für die Klimaziele nicht die Komplettabbrüche von Relevanz, sondern das ob und wie der Neubauten.

Abbruch – Recycling – Umweltsanierung



Mit freundlichen Grüßen
ABBRUCHVERBAND NORD E.V.

Ralf Pietsch
Geschäftsführer

Abbruchverband Nord e.V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Claus Christian Claussen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Abbruchverband Nord e.V.
Merkurring 82
22143 Hamburg
T: 040 / 88 36 62 80
F: 040 / 88 36 62 84
E: info@abbruchverband.de
www.abbruchverband.de

Hamburg, 23.03.2023

Drucksache 20/526 vom 13.12.2022

Stellungnahme Abbruchverband Nord e.V. im Zuge der Verbändeanhörung

Sehr geehrter Herr Claussen,

vielen Dank für die Einbeziehung im Anhörungsverfahren. Zu der o.a. Drucksache 20/526 nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Abbruchverband Nord e.V. ist ein deutschlandweiter Fachverband für Arbeitgeber bzw. Betriebe mit überwiegenden Tätigkeiten in den Bereichen Abbruch (Rückbau), Sanierung und Recycling.

1. Rahmenbedingungen für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz

Die Forderung zur Schaffung von Rahmenbedingungen für Ersatzbaustoffe wird ausdrücklich begrüßt.

Die Rückbaubetriebe haben den „ersten Zugriff“ auf Material und Bauteile im Zuge des Rückbaus. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob ein selektiver Rückbau mit ganz oder teilweisem Erhalt der statisch tragenden Gebäudehülle stattfindet oder ein kompletter Rückbau, also einschließlich der Gebäudehülle. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass bei Rückbau auch der Gebäudehülle größere Mengen wiederverwendbarer Mineralik (regelmäßig Beton, Ziegel etc.) anfallen.

Die Rückbaubetriebe liefern bei der Mineralik nicht erst seit der EU-Richtlinie 2008/98/EG eine Wiederverwendungs- und Recyclingquote von größer 70%. Der Anteil von sog. Downcycling, also einer minderwertigeren Verwendung, hieran ließe sich deutlich zu Gunsten eines Upcycling verschieben, wenn ein transparenter Markt für RC-Baustoffe bestünde. Dies setzt eben eine entsprechende Nachfrage voraus, weshalb die o.a. Forderung unterstützt wird.

Ergänzend ist eine diesbezügliche Anpassung des Vergaberechts ebenfalls erforderlich.

Die Zuschlagskriterien für RC-Baustoffe sollten einsatzorientiert gefasst werden.

Dabei sollten unbedingt technische Richtlinien etc. angepasst werden. Der Vorrang von RC-Baustoffen ist bereits jetzt teilweise gesetzlich verankert, so z.B. in §§ 23, 47 KrWG. Auch § 7 Abs. 2 VOB/A erlaubt bei Ausschreibungen keine technischen Einschränkungen bzw. Charakterisierung nach Produkt, Marke oder Typ etc. Aber gerade diese technischen Einschränkungen werden oftmals als Begründung herangezogen, um einen RC-Baustoff auszuschließen (z.B. im Straßenbau nach RAB-Stra). Ein technischer Ausschluss von RC-Baustoffen darf deshalb nicht an solchen technischen Parametern scheitern, nur weil diese im Regelwerk verankert sind, sondern nur dann, soweit diese für den konkreten Einsatz im Bauwerk relevant sind.

Im Zuge des Umwelt- und Ressourcenschutzes sollten auch Logistik-Parameter gewertet werden dürfen (und müssen). Es sollte ein Logistik-Konzept vorgeschrieben und gefordert werden, dass in die Bewertung und Vergabeentscheidung einfließt. Im Zuge der Lebenszykluskosten kann und muss auch berücksichtigt werden, welchen Logistikaufwand das ausführende Gewerk betreibt. Über eine solche Bewertung würden die überregionalen Ausschreibungen nicht in Frage gestellt (insoweit keine Änderungen im Vergaberecht), aber in die Wertung einfließen.

Beim Bodenschutz stehen sich der Schutz von Mensch und Umwelt sowie eine Steigerung des Einsatzes von RC-Materialien gegenüber. Wenn Parameter für den Bodenschutz permanent verfeinert werden, also Grenzwerte minimiert werden, schränkt dies naturgemäß Einsatzmöglichkeiten von RC-Materialien ein, z.B. bei Verfüllungen. Da beide Ziele ihre Berechtigung haben, ist hier eine Harmonisierung dieses Zielkonfliktes anzustreben.

2. Recyclingcluster und Vermarktungsstrategien

Eine Förderung von Netzwerken zur Optimierung des Einsatzes von RC-Baustoffen wird positiv bewertet. Die Schaffung von Marktplätzen von und mit RC-Baustoffen (und ReUse-Bauteilen aus dem Rückbau) sollte unterstützt werden. Ob Recyclingcluster, deren Ausgestaltung unklar ist, eine Hilfestellung bieten, erschließt sich daher spontan nicht.

3. Best-Practice Beispiele

Die Förderung von Best-Practice-Beispielen wird begrüßt. Sie sollte Einhergehen mit der Evaluierung aktueller Hemmnisse und Probleme beim Einsatz von RC-Baustoffen (und ReUse Bauteilen).

Mit freundlichen Grüßen
ABBRUCHVERBAND NORD E.V.

Ralf Pietsch
Geschäftsführer